

Datum: 05.05.17
 Telefon: 0 233-30784
 Telefax: 0 233-67968

Personal- und
 Organisationsreferat
 Organisation
 POR-P 3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Untersuchungen nach § 62 Asylgesetz (AsylG) - Verlängerung eines Teils der befristeten Stellen“
 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 08467)

Gesundheitsausschuss am 22.06.2017
 Vollversammlung am 26.07.2017

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 25.04.2017 zur Stellungnahme bis 09.05.2017 zugeleitet.

Es handelt sich um einen Beschluss, mit dem (Plan-)Stellen verlängert werden sollen.

1. Aufgabe

Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Durchführung ärztlicher Untersuchungen (auf übertragbare Krankheiten einschließlich einer Röntgenaufnahme der Atmungsorgane) nach § 62 AsylG.

2. Geltend gemachte Kapazitätsmehrbedarfe

Befristungsverlängerungen:

In der Vorlage werden vom Referat für Gesundheit und Umwelt folgende Befristungsverlängerungen bis einschließlich 31.12.2020 geltend gemacht:

Stelle Nr.	Dst.schl.	Funktionsbezeichnung	Fachrichtung	VZA	Befristet bis
B418406/A 14	031241	Arzt/Ärztin	GD	1,0	30.11.2017
B418407/E 15		Arzt/Ärztin	GD	1,0	31.10.2017
B419347/E 15		Arzt/Ärztin	GD	0,5	31.03.2018
A419348/E 5		Arzthelfer/in	GD	1,0	31.03.2019
A419349/E 5		Arzthelfer/in	GD	1,0	31.03.2018
A416335/E 5	031242	SB Gesundheitswesen	VD	1,0	15.07.2017
A416336/E 5		SB Gesundheitswesen	VD	1,0	24.08.2017
A418415/E 5		SB Gesundheitswesen	VD	1,0	31.10.2017
A418416/E 5		SB Gesundheitswesen	VD	1,0	06.01.2018
A418417/E 5		SB Gesundheitswesen	VD	1,0	14.01.2018
A418418/E 5		SB Gesundheitswesen	VD	1,0	05.04.2018
A415366/E 5		SB Gesundheitswesen	VD	1,0	10.08.2017
B415361/E 15	031212	Arzt/Ärztin Radiologie	GD	1,0	17.05.2018

A418412/E 7		Med.-techn. Assistent/in	GD	1,0	28.02.2018
A418413/E 7		Med.-techn. Assistent/in	GD	1,0	30.09.2018

3 Beurteilung des geltend gemachten Stellenbedarfs

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Der Bedarf auf Verlängerung der Befristung ist dem Grunde nach nachvollziehbar. Eine analytische Stellenbemessung wurde bisher nicht durchgeführt, die in der Beschlussvorlage angegebenen Zeiten beruhen nach Angabe des RGU auf qualifizierten Schätzungen.

Vor dem Hintergrund, dass das RGU bereits mit Stadtratsbeschluss vom 22.01.2014 (Sitzungsvorlage Nr. V 14-20 / V 13792) beauftragt wurde, eine Stellenbemessung durchzuführen, erscheint es nicht mehr vertretbar, 14,5 Stellen auf Basis von Schätzungen um weitere drei Jahre zu verlängern.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die betroffenen 14,5 Stellen lediglich bis 31.12.2018 zu verlängern verbunden mit dem Auftrag, die erforderliche Stellenbemessung bis spätestens Herbst 2018 durchzuführen und den Stadtrat mit den Ergebnissen erneut zu befassen. Sollte sich der Stellenbedarf bestätigen, wäre eine weitere Verlängerung der Stellen für die Dauer des Verbleibs der Erstaufnahmeeinrichtung in München (nach heutigem Kenntnisstand bis Ende 2020) möglich. Der Antrag der Referentin ist um eine entsprechende Ziffer zu ergänzen.

Begründung

Die zunehmende Zahl an Asylbewerbern stellt neben der Gesellschaft auch den Öffentlichen Gesundheitsdienst und das Gesundheitssystem vor große Herausforderungen. Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung und der Asylbewerber hat für die Bayerische Staatsregierung und die Landeshauptstadt München einen hohen Stellenwert. Deshalb wurde zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung von Asylbewerbern ein Vorgehen, bestehend aus einer Gesundheitsuntersuchung auf übertragbare Erkrankungen (nach § 62 Asylverfahrensgesetz – AsylVfG) sowie der medizinisch kurativen Versorgung, implementiert. Die ärztliche Untersuchung der Asylbewerber und Asylbewerberinnen erfolgt durch das örtliche Gesundheitsamt, in dessen örtlichem Zuständigkeitsbereich sich die jeweilige Erstaufnahmeeinrichtung befindet.

In der Vorlage wird die Verlängerung der Befristung von 14,5 Stellen bis 31.12.2020 beantragt. Der Bedarf wird mit der Entscheidung der Regierung von Oberbayern begründet, die Erstaufnahmeeinrichtung in München zu belassen, anstatt – wie ursprünglich geplant – eine Einrichtung in Fürstenfeldbruck zu eröffnen.

Asylsuchende in Gemeinschaftsunterkünften haben gemäß § 62 AsylG eine ärztliche Untersuchung auf übertragbare Krankheiten zu dulden, welche spätestens am dritten Tag nach Aufnahme in der Einrichtung durch das örtlich zuständige Gesundheitsamt durchgeführt werden muss.

Hierfür wurden dem RGU im Rahmen der Beschlussvorlagen

- 08-14 / V 12546 vom 24.07.2013
- 08-14 / V 13792 vom 22.01.2014
- 14-20 / V 02323 vom 19.03.2015

insgesamt 30 VZÄ befristet genehmigt. Für 14,5 VZÄ hiervon wird nun die Verlängerung der Befristung beantragt.

Zunächst sah es Mitte des Jahres 2016 so aus, als würde die Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber vom Standort München abwandern. Als mögliche Zeitpunkte standen Ende des Jahres 2016 bzw. Juni 2017 im Raum. Die Zukunft der Erstaufnahmeeinrichtung der Regierung von Oberbayern nach Beendigung des Mietverhältnisses zum 31.12.2016 war ungewiss. Anstelle der Verlegung an den Standort Fürstenfeldbruck wurde diese jedoch in München am Standort Lotte-Branz-Str. 3 angesiedelt.

Erst am 10.02.2017 bestand Gewissheit, dass die Einrichtung nicht nach Fürstenfeldbruck verlegt wird. Ende Februar hat das RGU seitens der Regierung von Oberbayern erfahren, dass die Erstaufnahmeeinrichtung Oberbayern vorerst bis Ende 2020 im Stadtgebiet München belassen werden soll. Deshalb konnte erst im Nachgang die vorgelegte Beschlussvorlage entworfen werden.

Für die nunmehr beantragten Fristverlängerung liegt nach wie vor keine analytische Stellenbemessung vor. Die in der Vorlage angegebenen Zeiten beruhen nach Angabe des RGU auf qualifizierten Schätzungen. Das vom RGU gegenüber P 3.3 vorgebrachte Argument, dass eine Bemessung nicht erfolgte, weil das RGU zunächst davon ausging, dass der Stellenbedarf durch Verlagerung der Erstaufnahmeeinrichtung ab 2017 entfallen würde, greift insofern nicht, als das RGU bereits im Jahr 2014 mit Stadtratsbeschluss vom 22.01.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13792) beauftragt wurde, vor Ablauf von drei Jahren eine Stellenbemessung bzw. eine Evaluation gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen um festzustellen, ob und in welchem Umfang ein Stellenmehrbedarf weiterhin besteht. Ein gleichlautender Auftrag wurde auch im Stadtratsbeschluss vom 19.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02323) formuliert. Diese Aufträge des Stadtrates bestanden unabhängig von einer möglichen Verlagerung der Einrichtung;

Hinzu kommt, dass die Untersuchungszahlen seit September 2016 stark rückläufig sind. Die mit der Regierung von Oberbayern vereinbarte Untersuchungskapazität von 100 Untersuchungen pro Arbeitstag, auf die der Personalbestand ausgelegt ist, wird derzeit nicht erreicht. Es wird jedoch mit steigenden Flüchtlingszahlen gerechnet, so bald sich die Witterungsverhältnisse verbessern. Das RGU möchte jederzeit umgehend und innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist auf eine Steigerung der Untersuchungszahlen reagieren können. Bei Nicht-Auslastung soll das Personal in anderen Bereichen des RGU bei Besetzungslücken aushelfen.

Der nunmehr geltend gemachte Stellenbedarf in Form der Verlängerung von 14,5 Stellen kann deshalb nur dem Grunde, nicht jedoch der Höhe nach nachvollzogen werden.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkammer und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.